

Gebühren- und Beitragsordnung

VOM SKATEBOARDING WERNIGERODE E.V.

(gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung)

1. Die Gebühren- und Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Gebühren und Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch einen Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Monatsbeiträge:

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
01	Menschen über 18 Jahre (aktiv)	EUR 5,-
02	Menschen unter 18 Jahren	EUR 2,-
03	Schüler*Innen/Student*Innen/Auszubildende	EUR 2,-
04	passive Mitglieder/Fördermitglieder	EUR 2,-
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Entsprechende Nachweise zur Klassifizierung sind vorzulegen. Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag deckt alle dem Mitglied entstehenden Kosten ab
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch ein SEPA Lastschriftmandat zum 01. Februar des Jahres vom Konto des Vereinsmitglied eingezogen. Die Zahlung erfolgt einmalig für das gesamte Jahr bzw. für die verbleibenden Kalendermonate inkl. des Beitrittsmonats. Die Mitglieder verpflichten sich bei Änderungen der Bankverbindung oder eines Wohnortwechsels unverzüglich den Vorstand schriftlich zu informieren.
7. Für zusätzliche Angebote (z.B. für Aus- und Weiterbildung zur Erreichung des Vereinszwecks gem. §2 der Vereinssatzung) gelten gesonderte Gebühren, welche im Einzelfall betrachtet und erhoben werden können. Hierüber entscheidet der Vorstand
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und ggf. verarbeitet.